



Sicherheitsdatenblatt PHOSFIK

Sicherheitsdatenblatt Version 1.0 vom 24/1/2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname:

PHOSFIK

Chemische Charakterisierung: Monokaliumphosphonat-Lösung

CAS-Nummer: 13977-65-6

EC-Nummer: 604-162-9

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Fungizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Biolchim S.p.A. - Via San Carlo 2130 - 40059 Medicina (BO) - Italy

Biolchim spa - tel 051 6971811

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

biolchim@biolchim.it

1.4. Notrufnummer

Austria: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Notruf 0–24 Uhr: (+43) 1 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: (+43) 1 406 68 98

Andere Länder: Wenden Sie sich an Ihr nationales Giftzentrum.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch Hände Gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen.

Indirekte Einträge über Hofund Straßenabläufe verhindern.

SPe3 Zum Schutz von Gewässerorganismen eine unbehandelte Pufferzone von 5 Meter, die eine 5 Meter breite unbehandelte dauerhaft bepflanzte Vorrichtung am Rand der Wasserstellen umfasst einhalten.

Spezielle Vorschriften:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren



Sicherheitsdatenblatt PHOSFIK

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$:
Weitere Risiken:
Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Bezeichnung des Stoffes:

Chemische Charakterisierung: Monokaliumphosphonat-Lösung

CAS-Nummer: 13977-65-6

EC-Nummer: 604-162-9

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
$\geq 50\%$ - $< 55\%$	Monokaliumphosphonat	CAS: 13977-65-6 EC: 604-162-9	Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

3.2. Gemische

N.A.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen für mindestens 10-15 min.

Nach Augenkontakt:

Bei Kontakt mit den Augen mindestens 10-15 Minuten bei geöffneten Augenlidern mit Wasser abspülen und dann sofort einen Augenarzt aufsuchen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort einen Arzt aufsuchen.

Geben Sie nichts, was nicht ausdrücklich von Ihrem Arzt genehmigt wurde.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

Erste-Hilfe-Selbstschutz:

Treffen Sie angemessene Vorsichtsmaßnahmen für den Retter gemäß dem Inhalt des Erste-Hilfe-Kits (Ministerialerlass Nr. 388/2003)

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine Episoden von Gesundheitsschäden bekannt, die auf das Produkt zurückzuführen sind.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Es sind keine spezifischen Behandlungen im Zusammenhang mit dem Produkt bekannt.

Wenden Sie sich an spezialisiertes medizinisches Personal.

Informationen zu den enthaltenen Substanzen finden Sie in den Abschnitten 3 und 11.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Pulver und Wasser.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Kühlen Sie die Behälter mit Wasserstrahlen ab.

Tragen Sie immer eine vollständige Brandschutzausrüstung.

Sammeln Sie das Löschwasser, das nicht in die Kanalisation geleitet werden darf.

Entsorgen Sie das zum Löschen verwendete kontaminierte Wasser und die Brandrückstände gemäß den geltenden Vorschriften.

AUSRÜSTUNG:

Normale Kleidung zur Brandbekämpfung, z. B. ein Druckluft-Atemschutzgerät (EN 137), ein Flamschutzanzug (EN 469), Flamschutzhandschuhe (EN 659) und Feuerwehrtiefel (HO A29 oder A30).

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zurückhaltung:

Sammeln Sie das Produkt zur Wiederverwendung, wenn möglich, oder zur Entsorgung.

Zur Rückgewinnung oder Entsorgung absaugen oder reinigen und in entsprechend gekennzeichneten Behältern aufbewahren.

Reinigung:

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des vom Leck betroffenen Ortes. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss gemäß den Bestimmungen von Abschnitt 13 erfolgen.

Verschüttungen sofort beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung finden Sie in den Abschnitten 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behandeln Sie das Produkt nach Konsultation aller anderen Abschnitte dieses Sicherheitsdatenblatts.

Vermeiden Sie die Verteilung des Produkts in der Umgebung außerhalb der angegebenen Verwendungszwecke.

Kontakt mit Haut und Augen, Einatmen von Dämpfen und Nebeln vermeiden.

Siehe auch Abschnitt 8 für empfohlene Schutzausrüstung.

Allgemeine Empfehlungen zur Arbeitshygiene:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Gebrauch Hände waschen.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bewahren Sie das Produkt in deutlich gekennzeichneten Behältern auf.

Sorgfältig und sorgfältig lagern, dabei prekäre Lagerung vermeiden.

Bewahren Sie die Behälter an einem gut belüfteten Ort auf.

Lagern Sie die Behälter an einem trockenen Ort, fern von Sonnenlicht oder anderen atmosphärischen Mitteln.

- Von Essen, Trinken und Füttern fernhalten.
Unverträgliche Werkstoffe:
Siehe folgenden Absatz 10.
Angaben zu den Lagerräumen:
Kühl und ausreichend belüftet.
7.3. Spezifische Endanwendungen
Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Monokaliumphosphonat-Lösung - CAS: 13977-65-6

Arbeitnehmer Industrie: 41.2 mg/m³ - Arbeitnehmer Gewerbe: 41.2 mg/m³ -

Verbraucher: 10.2 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 59 mg/kg KG/tag - Arbeitnehmer Gewerbe: 59 mg/kg KG/tag -

Verbraucher: 29 mg/kg KG/tag - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

mg/m³ - Verbraucher: 2.9 mg/kg KG/tag - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Monokaliumphosphonat-Lösung - CAS: 13977-65-6

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.137 mg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.0137 mg/l

Ziel: Internittent Mitteilung - Wert: 1.37 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Schutzbrille.

(siehe Norm EN 166)

Hautschutz:

Einwegschutzanzug.

(siehe Norm EN 13034)

Sicherheitsschuhe.

(siehe Norm UNI EN ISO 20345)

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe, Typ:

Einweg-Schutzhandschuhe.

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk).

(siehe Norm EN 374)

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Hände waschen.

Atemschutz:

Produkt nicht einatmen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Eine gute lokale Belüftung und ein gutes allgemeines Luftaustauschsystem müssen gewährleistet sein.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Nach den Regeln der Technik verwenden, dabei das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Produkt nicht in die Kanalisation ablassen.

Geeignete technische Massnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aggregatzustand:	flüssig	--	--
Farbe:	farblos	--	--
Geruch:	Nicht relevant	--	Nicht relevant für Produktklassifizierungszwecke.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht relevant	--	Gefrierpunkt niedriger als der Einsatztemperaturbereich des Produkts.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 300°C	--	--
Entzündbarkeit:	nicht brennbar	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	N.A.	--	Nicht brennbar
Flammpunkt:	> 130 ° C	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	590°C	--	--
Zerfalltemperatur:	Nicht relevant	--	Zersetzungstemperatur höher als der Einsatztemperaturbereich des Produkts.
pH:	5.8	--	--
Kinematische Viskosität:	4.87 mm ² /s (20°C) / 3.44 mm ² /s (40°C)	--	--
Wasserlöslichkeit:	Löslich	--	--
Löslichkeit in Öl:	Nicht relevant	--	Nicht relevant für die Einstufung und Verwendung des Produkts.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	N.A.	--	--
Dampfdruck:	Nicht relevant	--	Nicht relevant für Produktklassifizierungszwecke.
Dichte und/oder relative Dichte:	1.44 Kg/L	--	--
Relative Dampfdichte:	Nicht relevant	--	Nicht relevant für Produktklassifizierungszwecke.

Partikeleigenschaften:

Teilchengröße:	N.A.	--	--
----------------	------	----	----

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Explosionsgrenzen:	Nicht Explosiv	--	--
Mischbarkeit:	Mischbar mit Wasser	--	--
Leitfähigkeit (25°C):	4.8 mS/cm (sol. 1% w/w)	--	--
Viskosität:	6.86 mPa*s (20°C) / 4.84 mPa*s (40°C)	--	--

Oxidierende Eigenschaften:	Nicht Oxidierend	--	--
----------------------------	------------------	----	----

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
Stoffinformationen:
N.A.
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
Stoffinformationen:
N.A.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
Stoffinformationen:
N.A.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
Stoffinformationen:
N.A.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine spezifische.
Stoffinformationen:
N.A.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Nach den in unserem Besitz befindlichen Daten ist niemand besonders zu melden.
Stoffinformationen:
N.A.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Toxikologische Informationen zum Produkt:
Monokaliumphosphonat-Lösung - CAS: 13977-65-6
 - a) akute Toxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Test: LD50 - Weg: Oral > 5000 mg/kg
Test: LD50 - Weg: Haut > 4000 mg/kg
Test: LC50 - Weg: Einatmen > 5.05 mg/l
 - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Test: Reizt die Haut - Weg: Haut Negativ
 - c) schwere Augenschädigung/-reizung
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Test: Reizt die Augen Negativ
 - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Test: Sensibilisierung der Haut Negativ
 - e) Keimzell-Mutagenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nein

- f) Karzinogenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nein
 - g) Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Negativ
 - h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - j) Aspirationsgefahr
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:
N.A.
- 11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften:
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität
Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.
Monokaliumphosphonat-Lösung - CAS: 13977-65-6
Nicht eingestuft für Umweltgefahren
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- a) Akute aquatische Toxizität:
Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 118 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: (phosphonic acid)
Endpunkt: EC50 - Spezies: Wirbellose Wassertiere > 118 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: (phosphonic acid)
Endpunkt: EC50b - Spezies: Algen > 146.7 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: (phosphonic acid)
 - d) Terrestrische Toxizität:
Endpunkt: DL50 - Spezies: API > 145 µgbee - Anmerkungen: contact
Endpunkt: DL50 - Spezies: API > 207 µgbee - Anmerkungen: oral
Endpunkt: LC50 - Spezies: Regenwürmer > 1000 mg/kg - Dauer / h: 14d - Anmerkungen: (phosphonic acid)
Endpunkt: NOEC - Spezies: Regenwürmer = 437.5 mg/kg - Dauer / h: 56d
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Keine
Monokaliumphosphonat-Lösung - CAS: 13977-65-6
Biologische Abbaubarkeit: Ausdauer - Test: DT50 (Boden) - Dauer / h: 196 Tage
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
N.A.
- 12.4. Mobilität im Boden
Monokaliumphosphonat-Lösung - CAS: 13977-65-6
Mobilität im Boden: Geringe Mobilität
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften
Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

- 12.7. Andere schädliche Wirkungen
Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgen Sie das nicht verwendete Produkt und den Behälter nicht in der Umwelt.

Die Gefährlichkeit des Abfalls, der dieses Produkt teilweise enthält, muss gemäß den geltenden Gesetzen bewertet werden.

Die Entsorgung muss gemäß den nationalen und möglicherweise örtlichen Vorschriften einer zugelassenen Abfallentsorgungsfirma anvertraut werden.

KONTAMINIERTER VERPACKUNG:

Kontaminierte Verpackungen müssen gemäß den nationalen Abfallentsorgungsvorschriften zur Verwertung oder Entsorgung geschickt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff: Nein

N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)

Internationale Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter (ADR, RID, IMDG, ICAO / IATA).

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Verordnung (EU) 2019/1148

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes
Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte
Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur
für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine
spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)

Sicherheitsdatenblatt PHOSFIK

ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse